

## **Endstation Freistatt**

### **eine Rezension von Prof Dr. Manfred Kappeler**

#### **Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre**

Matthias Benad, Hans-Walter Schmuhl und Kerstin Stockhecke (Hg.), Bethel-Verlag, Bielefeld 2009

Die Lektüre der in diesem Band vereinigten Texte war für mich von der ersten bis zur letzten Seite anregend und aufregend. Während ich die Beiträge in chronologischer Reihenfolge las, entstand in mir eine komplexe Gemengelage von Erkenntnisgewinn, Zustimmung und Kritik, begleitet von sehr „gemischten Gefühlen“. Ich will versuchen, den Leserinnen und Lesern meine während der Lektüre sich entwickelnden Ambivalenzen zu vermitteln. Gewiss ein für „Rezensionen“ von „Fachbüchern“ unübliches Verfahren. Vielleicht ist es angemessen, von einem persönlichen Lese-Erlebnis zu sprechen.

Meine Rezeption des Buches hat einen biografischen Hintergrund, den ich kurz darstellen will. In den Jahren 1960 bis 1980 war ich als Sozialpädagoge in der Praxis der Heimerziehung (als Gruppenleiter und Heimleiter) in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von HeimerzieherInnen und in der Supervision von sozialpädagogischen Teams aus Heimen und den ersten sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaften in West-Berlin tätig. Praktisch und theoretisch habe ich mich an der Kritik und der Veränderung der Heimerziehung durch die unter dem Titel „Heimkampagne“ zusammengefassten Initiativen beteiligt. Mit dieser „Seite“ meiner beruflichen Erfahrungen habe ich sehr viel stärker auf „Endstation Freistatt“ reagiert, als mit meiner wissenschaftlichen „Seite“, die freilich auch, aber eher „begleitend“ beteiligt war. Vielleicht sollte ich auch noch erwähnen, dass ich als gerade Vierzehnjähriger meine alleinerziehende Mutter und meine drei Brüder verlassen habe und weit entfernt von „zu Hause“ eine extrem ausbeuterische Bäckerlehre gemacht habe. In diesen Jahren zwischen Vierzehn und Siebzehn kannte ich Gleichaltrige, die in „Fürsorgeheimen“ verschwanden und lebte selbst in der Gefahr, ein „Fall“ fürs Jugendamt zu werden, womit mir mein Lehrherr immer wieder drohte, um meine „Aufsässigkeit“ zu bändigen.

Die Beiträge dieses Bandes, auch die allgemein kontextbezogenen, haben mich auf eine Zeitreise in die/meine Vergangenheit mitgenommen.

Meine Leseart des Buches unterscheidet sich von der Anderer: von Frauen und Männern, die als Jugendliche in Fürsorgeerziehungsheimen wie Freistatt und Ummeln leben mussten, von Frauen und Männern, die in unterschiedlichen Funktionen und zu verschiedenen Zeiten „weltlich“ oder „dienend“ in den Bethelschen Heimen gearbeitet haben, von Frauen und Männern, die als Fachkräfte der „Jugendfürsorge“ und des Vormundschaftswesens für die „Wege ins Heim“ und für die Begleitung der Kinder und Jugendlichen durch ihre Heimzeit und für die Heimaufsicht verantwortlich waren, von Frauen und Männern, die als TheologInnen, MedizinerInnen, Verwaltungsfachleute und JuristInnen in Leitungsfunktionen, als GutachterInnen und RichterInnen, aber auch als Nur-WissenschaftlerInnen an dem komplexen Gesamtgeschehen, das wir „Heimerziehung“ nennen, beteiligt waren. Diese vielen unterschiedlichen Lesarten sind verbunden mit den biografischen Kontexten der LeserInnen, die immer auch generationenspezifische Bezüge haben und allesamt in den Zusammenhang von Biografie und Zeitgeschichte eingebettet sind, ganz unabhängig davon, ob dieser Zusammenhang jeweils präsent ist oder nicht. Das bedeutet allerdings nicht, dass die verschiedenen Lesarten beliebig sind im Sinne von „ganz subjektiv“. Sie markieren den jeweiligen Ausgangspunkt, von dem her die Annäherung geschieht und sie bewirken wichtige Akzentuierungen der Rezeption der Texte, die, falls es gelingt sie zu kommunizieren, Sichtweisen auf das von den

AutorInnen Mitgeteilte (Fakten und Interpretationen) eröffnen, verstärken, relativieren können. Auch das „Aufgeschriebene“ der AutorInnen lässt sich nicht auf „rein subjektive Sichtweisen“ reduzieren. Kritische und schmerzende Darstellungen sozialer Praxis, die unsere Selbst- und Weltbilder infrage stellen und unsere Lebensbilanzierungen bedrohen können, werden gerne als „subjektive Sichtweisen“ verdächtigt. Das ist ein Abwehrmechanismus.

Ich habe mich gefragt, was die spezifische Wirkung dieses Buches auf mich hervorgebracht hat, im Vergleich zu anderen Publikationen über die Heim- und Fürsorgeerziehung, die ich im Verlauf eines halben Jahrhunderts gelesen habe. Zunächst, so vermute ich, liegt es am „Zuschnitt“ der Textsammlung, die sich durch eine Spannung erzeugende Heterogenität auszeichnet, die man von einem anderen Kriterium ausgehend auch als „mangelhafte Geschlossenheit“ kritisieren könnte. Ich finde es gut, dass die Texte von Darstellungen des allgemeinen sozialgeschichtlichen Kontextes über diakonische Reflexion protestantisch-christlicher Heimerziehung bis hin zu in der Form von dichten Beschreibungen ausgewerteter Interviews mit Männern, die in ihrer Jugend gegen ihren Willen in Freistatt leben mussten und mit Sarepta-Diakonissen, die ausgedehnte Zeiten ihres Lebens in evangelisch-kirchlichen Erziehungsanstalten (Ummeln und Werther) für weibliche Jugendliche „dienten“, reichen. Die Interviews sind „gerahmt“ mit institutionsbezogenen Archivmaterialien, sowie persönlichen Korrespondenzen und Erinnerungen von überwiegend leitenden MitarbeiterInnen der Bethelschen Anstalten und der Diakonen- und Diakonissen-Vereinigungen. Diese Vielfalt der Zugänge eröffnet mehrere Perspektiven auf das Zentrum des Buches, das ich in den Kapiteln „Fürsorgeerziehung in Freistatt aus der Sicht der Zöglinge“ (von Hans-Walter Schmuhl) und „Sarepta-Diakonissen in der Fürsorgeerziehungsarbeit 1946-1976“ (von Ulrike Winkler), sehe. Obwohl ich über die Praxis der „Endstationen“ der Heimerziehung aus eigenen An- und Einsichten während der sechziger und siebziger Jahre und aus vielen Berichten ehemaliger Heimkinder, die mich jetzt fast täglich erreichen, sehr viel weiß, hat mich die kommentierte Darstellung der Erinnerungen der zwölf Männer, die als Fürsorgezöglinge in ihrer Jugend nach Freistatt gebracht wurden, erschüttert.

Die leitfadengestützten Interviews mit diesen Ehemaligen wurden nach einleuchtenden Kategorien von der „Ankunft“ bis zur „Entlassung“ ausgewertet und zusammengefasst. Vorangestellt wurden biografische Skizzen der Interviewpartner, die den LeserInnen die „Wege nach Freistatt“ nachvollziehbar machen und einen Beitrag zu der noch wenig diskutierten zentralen Frage liefern, mit welchen Begründungen und Verfahrensweisen – also warum und wie – Kinder und Jugendliche in die Heime eingewiesen wurden. Überhaupt hat diese „Fallstudie“ über die Bethelschen Fürsorgeerziehungsheime eine exemplarische Bedeutung. Freistatt ist ein Musterbeispiel für die von Goffman in den sechziger Jahren analysierte Totale Institution und ihre Wirkungen auf die „Insassen“ und das Personal. Jeder Einzelbereichs des Heimalltags in Freistatt, Ummeln, Eckardtsheim (Aufnahme, Tagesablauf, Strafen, Arbeit etc.) bestätigt umfassend die Goffmanschen Strukturelemente der Totalen Institution. Das wird von den AutorInnen des Bandes an mehreren Stellen auch explizit bestätigt. In diesem Zusammenhang zeigen die Texte zu den Nazareth-Diakonen (Rainer Nussbicker) und den Sarepta-Diakonissen (Ulrike Winkler) eine für die von religiösen Ordensgemeinschaften und Vereinigungen durchgeführte Heimerziehung spezifische und folgenreiche Konstellation: Die in Anstalten erziehenden und pflegenden Schwestern und Brüder sind selbst in Anstalten des Typs „Totale Institution“ auf ihren Beruf im Sinne von „Berufung“ vorbereitet worden. Sie haben in ihrer eigenen Anstaltsozialisation den autoritären Charakter entwickelt, der sie für die Arbeit (immer als „Dienst“ bezeichnet) in der Totalen Institution prädestinierte. Die geradezu panische Angst vor der Hereinnahme „weltlicher“ ErzieherInnen und die daraus tatsächlich

entstandenen Konflikte haben hier ihre Ursache. Das ist, auch wenn die AutorInnen diese Konsequenz selbst nicht explizit ziehen, ein wesentlicher Grund für die hartnäckige, oder im diakonischen Jargon geradezu „verstockte“ Ablehnung „von außen“ kommender Kritik und der in den Texten dokumentierten jahrzehntelangen Verweigerung wirklicher Veränderungen der Heimorganisation und der Erziehungspraxis. Viel zu freundlich, ja fast entschuldigend, wird diese Reform-Resistenz in den Bethelschen Anstalten, die von der Leitung über die mächtigen „Hausväter“ und „Hausmütter“ bis hin zum in der Gruppe „dienenden“ Bruder beziehungsweise zur Schwester als „Modernisierungsdefizit“ und „Festhalten an überkommenen Traditionen“ gewertet.

Damit bin ich bei einem Problem angekommen, das sich wie ein roter Faden von der Einleitung bis zum Schlusskapitel durch das Buch zieht: Der heimliche Lehrplan der Texte besteht aus Relativierungen der Tatsachen, die die Interviews und die vielen Dokumente aus den Archiven der Diakonie, deren Veröffentlichung eine der Stärken des Buchs ist, eindrucksvoll und – bei aller Aufmerksamkeit für Ambivalenzen und Widersprüche – auch in großer Eindeutigkeit belegen. Teilweise geraten diese Relativierungen in die Nähe von Verharmlosungen. Dieser heimliche Lehrplan erschließt sich den LeserInnen nur über genaues Lesen, kritische Aufmerksamkeit bezogen auf die Sprache (semantische Sensibilität) und schließlich systematische Sprachanalyse.

In der das Buch einleitenden „Ursprungs-Legende“ für die Durchführung von Fürsorgeerziehung in den Bethelschen Anstalten gerät diese Tendenz sogar zur Geschichtsfälschung. Die findet sich auf Seite 17 unter „Ergebnisse“ und wird als „Zentraler Befund“ der Forschungsarbeit herausgestellt: „Christliche Erziehungsanstalten handelten spätestens seit dem Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts im Auftrag und unter der Aufsicht des Staates – das Fürsorgeerziehungsgesetz von 1900 markierte in dieser Hinsicht eine tiefe Zäsur. Es blieb den konfessionellen Einrichtungen keine Wahl: Hätten sie sich nicht unter staatliche Kuratel gestellt, hätten sie die Erziehungsarbeit in der bisherigen Form einstellen müssen. Diese Teilverstaatlichung eines freien christlichen Liebeswerks lief den Vorstellungen der Rettungshausbewegung durchaus zuwider.“ Unter „staatlichem Druck“ habe sich um 1900 die Innere Mission zu einem Wohlfahrtsverband gewandelt. Damit sei die freie christliche Liebestätigkeit in die „Abhängigkeit von sozialtechnokratischen Strukturen“ geraten. Diese „Teilverstaatlichung“ habe einen „schleichenden Wandel des Erziehungskonzepts und der Erziehungspraxis zur Folge“ gehabt: Vor allem bestand eine unauflösliche innere Spannung zwischen dem Grundpostulat religiöser Freiwilligkeit in der Rettungsarbeit der Inneren Mission und dem Element der strukturellen Gewalt, das der staatlichen Zwangs- und Fürsorgeerziehung innewohnte. In dem Maße, wie die Erziehungsarbeit in diakonischen Einrichtungen verstaatlicht wurde, wandelte sie sich zu einer Zwangsveranstaltung. Die Kinder und Jugendlichen mussten nun durch Mauern, verschlossene Türen und vergitterte Fenster vom Entweichen abgehalten werden. Scharfe Kontrollen, strenge Disziplin, fast schon militärischer Drill und teilweise drakonische Sanktionen mussten das pädagogische Regime stützen.“ (S. 18 )

Als Zeuge für diesen „Befund“ wird Friedrich von Bodelschwingh d.J. bemüht, der 1930 „festgestellt“ habe, „dass sich seit Anfang des Jahrhunderts die vom Gesetz vorgeschriebenen Zwangserziehungsheime deutlich von den früher betriebenen Rettungshäusern der Inneren Mission unterschieden: „Damit wurde (...) den sich schnell vermehrenden Häusern ein Stempel aufgedrückt, der eigentlich der freien Liebesarbeit fremd war. Niemals bis dahin hatte man in Bethel Leuten gedient, die durch staatlichen Zwang überwiesen wurden. An die Formen dieses Zwangs wurden damals von den Behörden Forderungen gestellt, denen wir uns nur ungern fügten. Wie sollten unsere Hausväter und Brüder den Jungen wirklich erzieherisch und seelsorgerisch dienen, die fast wie in einem Gefängnis behandelt werden mussten?“ (S. 19) Das „Dilemma“ von christlicher

Liebestätigkeit und staatlicher Zwangserziehung sei für die Fürsorgeerziehungsarbeit Bethels für den Zeitraum von siebzig Jahren prägend gewesen. Die daraus resultierende „Dialektik von ‚Liebe‘ und ‚Zucht‘“ habe man in den Fürsorgeerziehungsanstalten Bethels aufzuheben versucht. Für diese Behauptung finden sich in den Texten keine ernstzunehmenden Belege. Verschiedene, immer wieder abgebrochene Reformversuche waren regelmäßig durch Kritik von außen erzwungen und scheiterten am Widerstand von Innen. Als, zum Beispiel, das Preußische Innenministerium in den zwanziger Jahren mit einem Erlass (der u.a. durch Ereignisse in Freistatt motiviert war) jegliche Form körperlicher Züchtigung in den Fürsorgeerziehungsheimen verbot, protestierte die Vorsteherkonferenz der Deutschen Evangelischen Diakonienanstalten: „Gegen die Anwendung der körperlichen Züchtigung und den Einschluss in die Isolierzelle sind wegen beklagenswerter Missbräuche oder auch aus grundsätzlichen Erwägungen Bedenken erhoben. Wir lassen sie uns zur ernstesten Prüfung dienen, sind aber der Ansicht, dass die Betonung der ‚Würde‘ der Kinder und Jugendlichen nicht übertrieben werden darf und Gefahren der Züchtigung sich vermeiden lassen, wenn man das Recht dazu nur dem Lehrer und dem Hausvater überträgt. Das Recht zur Züchtigung muss durch väterliche Liebe erworben werden, und die schöne Vorschrift der Württemberger Schulordnung von 1730 (!) soll uns mahnen: ‚Man umbindet die Rute mit Seufzen zu Gott!‘ Der bloße physische Schmerz, den lieblose Hand zufügt, richtet Zorn an oder erzeugt knechtische Furcht.“ Die AutorInnen zeigen in ihrem Kommentar zu diesem Zitat, dass die Gewalt in den Diakonischen Erziehungsanstalten „religiös überhöht wurde und das ‚göttliche Gebot der Nächstenliebe‘ (...) als unüberbietbare Legitimation gewaltsamer Erziehung“ gedient habe. Das wurde aber schon in den Rettungshäusern des neunzehnten Jahrhunderts so praktiziert und prädestinierte die Innere Mission geradezu für den staatlichen Erziehungsauftrag mit dem Ergebnis, dass in Norddeutschland die Monopolstellung der Inneren Mission auf diesem Gebiet nicht nur gehalten sondern weiter ausgebaut werden konnte (das gilt für die katholischen Erziehungsheime, die in katholischen Gegenden Deutschlands dieses Monopol hatten, natürlich gleichermaßen). Es handelte sich nicht um eine „Dialektik von Liebe und Zucht“. Liebe und Zucht waren in diesem Verständnis und der daraus resultierenden Praxis identisch. Zucht im Sinne von Strafe war, nach einem Wort Martin Luthers der Ausdruck „strenger Barmherzigkeit“. Ein „Spannungsverhältnis“, das Räume für Veränderungen geschaffen hätte, gab es da nicht. Die Liebe verschwand in der Zucht, wurde Eins mit ihr – aber wo bleibt dann die Liebe? Das sehen die AutorInnen in ihrer Bewertung des Protestes der „Vorsteherkonferenz“ auch selber so:

„Angesichts der seit Ende des neunzehnten Jahrhunderts ausgebildeten Strukturen der Fürsorgeerziehung in Deutschland wurde mit solchen Argumentationsmustern die Subkultur der Gewalt stabil gehalten. Vom Erzieher wurde erwartet, dass er sich – ohne das notwendige pädagogische Handwerkszeug, mit einer viel zu großen Gruppe konfrontiert – mit Strenge, hartem Durchgreifen und auch körperlicher Gewalt Respekt verschaffte, die Ordnung aufrecht erhielt. Der Hausvater forderte dieses Verhalten, die Leitung deckte es im Einvernehmen mit der aufsichtführenden Behörde, die religiöse Gemeinschaft, der die Erzieher angehörten, verlangte Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten und legitimierte die Gewalt gegen die Zöglinge als ‚liebvolle Zucht‘ im Sinne ‚tätiger Nächstenliebe‘.“ (S. 25)

Immer dann, wenn die AutorInnen die gewaltförmige Erziehungspraxis dokumentieren und kommentieren, widerlegen und widersprechen sie implizit der zentralen Eingangsthese von der Funktionalisierung der „freien Liebestätigkeit“ der kirchlichen Werke durch den staatlichen Auftrag zur Zwangserziehung mit all ihren entwürdigenden und menschenverachtenden Praktiken. Diese Inkonsequenz, oder besser dieser Widerspruch zwischen kommentierter Dokumentation, die das Schreckenssystem der Fürsorgeerziehung lückenlos und schonungslos offenlegt (besonders

eindringlich in den vielen und umfangreichen Fußnoten) und der relativierenden und legitimierenden Interpretation der „zentralen Befunde“, aber auch immer wieder in vielen passager erscheinenden Wendungen in den Texten, ist das bestürzende Dilemma dieses Buches. Es öffnet, wie bislang keine andere Publikation im kirchlichen Bereich, Türen für die vorbehaltlose Anerkennung dieser großen Vergangenheitsschuld und schiebt sie gleichzeitig wieder zu, beziehungsweise bietet die „Hintertüren“ an und zwar für alle gegenwärtig zur Aufklärung nicht nur auf dem Runden Tisch in Berlin liegenden Verantwortungsdimensionen. Dazu noch ein Beispiel: Immer wieder wird von den Kirchen und ihren Verbänden mit Empörung zurückgewiesen, dass in ihren Erziehungsanstalten strukturell, ideologisch und personell die während der NS-Zeit gegenüber der Zeit vor 1933 noch einmal zugespitzte Zwangserziehung bis weit in die Nachkriegszeit im Ganzen bruchlos fortgeführt wurde. Die AutorInnen liefern mit „Endstation Freistatt“ nun den lückenlosen Beweis für diese Tatsachen und verschweigen sie gleichzeitig, indem sie an keiner Stelle des Buches diesen skandalösen Sachverhalt explizit beim Namen nennen. Es ist dieser heimliche Lehrplan, der bei manchen ehemaligen Heimkindern die Enttäuschung über dieses lange angekündigte Buch, mit dem das ihnen angetane Unrecht vorbehaltlos anerkannt werden sollte, hervorgerufen hat. Vielleicht gibt es aber zwei heimliche Lehrpläne? Denn es ist und bleibt ein großes Verdienst der AutorInnen, dass ihr Buch, in meines Erachtens bislang einmaliger Dichte, die Zustände und Verhältnisse zum Vorschein bringt und alle die Schlussfolgerungen nahelegt, die sie selbst vermeiden. Vielleicht konnte dieses Buch nur so erscheinen und seine innerkirchliche Dynamik freisetzen, deren Wirkungen erkennbar sind.

Noch viele Facetten dieses Buchs wären es wert, „besprochen“ zu werden. Vielleicht ergibt sich ja an anderer Stelle Gelegenheit dazu.

Abschließend nur noch der „banale“ Hinweis: Solche Endstationen wie Freistatt gab es viele in der Bundesrepublik, auch in staatlicher Trägerschaft. Sie unterscheiden sich nur in Nuancen voneinander. Sie waren der Schluss-Stein eines Fürsorgesystems, das von dem sogenannten Vorfeld der Heimerziehung über die „Wege ins Heim“ und durch die Heime (Säuglings-, Kleinstkinder-, Kinder- und Fürsorgeerziehungsheime, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Heime für behinderte Kinder und Jugendliche) eine gigantische Beurteilungs-, Selektions- und Disziplinierungsveranstaltung war, mit einander ergänzenden unterschiedlichen Funktionen für die bundesdeutsche sogenannte Nachkriegsgesellschaft.

„Endstation Freistatt“ ist mehr als eine „Fallstudie“ eines Fürsorgeerziehungsheims und mehr als eine Studie über einen der vielen Träger der Heimerziehung. Dieses Buch ist exemplarisch für das System Heimerziehung und beleuchtet darüber hinaus die gesamte Kinder- und Jugendfürsorge jener Zeit, von der die Heimerziehung der bedeutendste Teil war. „Endstation Freistatt“ konfrontiert nicht nur die Bethelschen Anstalten und darüber hinaus die Evangelische Kirche in Deutschland mit ihrer Verantwortung, sondern die ganze Kinder- und Jugendhilfe, ihre öffentlichen und freien Träger und den Staat mit seinem schon immer bestehenden „Wächteramt“.

Mit den Geleitworten von Pastor Ulrich Pohl, dem jetzigen Vorsitzenden der Bodelschwingschen Anstalten Bethel wünsche ich diesem Buch eine große „interessierte und kritische Leserschaft“.

gez. Prof. Dr. Manfred Kappeler